| Landwirtschaftskammer | Nordrhein-Westfalen

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Stadt Hennef Bauordnung - Frau Tucholski

Postfach 1562

53762 Hennef

Kreisstelle

☐ Rhein-Erft-Krels

☐ Rhein-Kreis-Neuss

☑ Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@twk,nrw.de Gartenstraße 11, 50765 Köln Tel.: 0221 5340-100, Fax -199 www.landwirtschaftskammer de

Unser Zeicher

Unser Zeicher:

Auskunft erteilt Herr Schockemöhle

Ourchwahl Fax 0221- 53 40-101 199

I GA

VOM Herme

enn 17.05.2011.doc"

Köln

17.05.2011

AZ.: 13.13.20-SU

Errichtung eines Stalles für Milchvieh mit Melkhaus, Futterreste und Güllelagerbehälter in 53773 Hennef, Am Krausenbaum 17 Gemarkung Uckerath, Flur 24, Flurstücke 19 und 196 Antragsteller:

Sehr geehrte Frau Tucholski, sehr geehrte Damen und Herren,

der Landwirt Affant. Hand bewirtschaftet einen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb mit dem Produktionsschwerpunkt Milchviehhaltung auf Grünlandbasis. Nach den uns vorliegenden Unterlagen werden derzeit vom Betrieb ca. 250 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche bewirtschaftet (20 ha Ackerfläche, Rest Dauergrünland). Diese Fläche dient als Futtergrundlage für die Milchviehherde (176 Milchkühe) plus Nachzucht (230 Stück). Der Betrieb wird nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus bewirtschaftet.

Das landwirtschaftliche Unternehmen wird bei der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis unter der Unternehmernummer 02130987 geführt.

Landwirtschaft nach § 201 BauGB liegt eindeutig vor.

Der Landwirt Alle Handschaft beabsichtigt am o.g. Standort die Errichtung eines neuen Stalles für Milchkühe incl. Melkhaus und die Errichtung eines Futterrestesilos und eines Güllelagers mit ca. 6.100 cbm Lagerkapazität.

Die derzeitigen baulichen Kapazitäten sind bei weitem nicht mehr ausreichend, um den wachsenden Milchviehbestand samt Nachzucht aufzunehmen. Darüber hinaus entsprechen die Überbelegungen der Stallplätze nicht mehr den Vorgaben des ökologischen Landbaus.

Auch eine Erweiterung der Güllelagerkapazitäten, wie in der JGS-Anlagenverordnung (<u>J</u>auche, <u>G</u>ülle, <u>S</u>ickersäfte) gefordert, ist dringend notwendig, da die geforderten Lagervolumina von 6 Monaten, auch bei wachsendem Tierbestand einzuhalten sind.

Die Bauplanungen entsprechen den Vorgaben der gesetzlichen Rahmenbedingungen und sind mit der Betriebsberatung und der Bauberatung der Landwirtschaftskammer NRW abgesprochen.

Darüber hinaus soll das gesamte Vorhaben im Rahmen des <u>Agrar-Förderungsprogrammes</u> (AFP) des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert werden. Entsprechende Anträge incl. Wirtschaftlichkeitsberechnungen und aller dazugehörenden Unterlagen sind bei der Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis der Landwirtschaftskammer NRW eingereicht worden.

Das Bauvorhaben ist für den wachsenden Öko-Milchviehbetrieb dringend erforderlich, da durch diese Investition die geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Öko-Landbau, zur Tierhaltung und zur Güllelagerung eingehalten werden.

Landwirtschaftliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Unseres Erachtens sind alle Voraussetzungen des § 35 Abs 1 (1) BauGB gegeben, zumal das Bauvorhaben auch nur einen untergeordneten teil der Betriebsfläche einnimmt.

Die eingereichten Unterlagen reichen wir zu unserer Entlastung zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Schockemöhle